**BESCHLUSS**

VOM 18. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-2427

BESCHLUSS-NR. 2025-272

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **01 Bevölkerung und Sicherheit
 01.08 Polizei
 01.08.07 Organisationen des Polizeiwesens**

BETRIFFT **Leistungsauftrag Stadtpolizei 2026 - 2030;
Genehmigung**

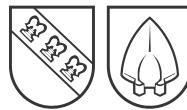
AUSGANGSLAGE

Die Stadtpolizei Illnau-Effretikon erfüllt seit dem Jahre 2005 die kommunalpolizeilichen Aufgaben gemäss den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen (u.a. Gemeindegesetz, GG, LS 131.1; Polizeiorganisationsgesetz, POG, LS 551.1; Polizeigesetz, PolG, LS 550.1 und Gemeindeordnung, GO, IE 100.00.00) und ist ein zentraler Bestandteil des lokalen Sicherheitspositivs.

Der aktuell gültige Leistungsauftrag hatte der Stadtrat am 19. September 2019 genehmigt (SRB-Nr. 2019-165). Er bildet die heutigen Rahmenbedingungen nur noch teilweise ab. Seitdem haben sich unter anderem verändert:

- die sicherheitspolizeilichen Anforderungen und Erwartungen der Bevölkerung,
- die Bedeutung von Community Policing,
- die Zusammenarbeit im Regionalverbund und mit der Kantonspolizei,
- die demografischen und strukturellen Bedingungen im Stadtgebiet,
- die Anforderungen an Qualitätsmanagement, Professionalität und Prävention,
- organisatorische Rahmenbedingungen (u.a. neuer Polizeiposten ab Q1/2026).

Der Stadtrat trägt die politisch-strategische Verantwortung für die korrekte, wirksame und effiziente Aufgabenfüllung. Der Leistungsauftrag stellt das zentrale Steuerungsinstrument dar. Er soll mit diesem Beschluss neu gefasst werden.

**BESCHLUSS**

VOM 18. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2427

BESCHLUSS-NR.

2025-272

ZWECK UND ZIELSETZUNG DES LEISTUNGSAUFRAGES

Der Leistungsauftrag definiert verbindlich, in welchem strategischen Rahmen die Stadtpolizei Illnau-Effretikon ihre Aufgaben wahrnimmt. Er definiert die Leitlinien der Polizeiarbeit – insbesondere die Ausrichtung auf Bürgernähe, Prävention, Verhältnismässigkeit und Rechtskonformität und beschreibt die zentralen Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei, Kriminalpolizei und Verwaltungspolizei. Zudem enthält er klar formulierte Leistungs- und Wirkungsziele mit entsprechenden Messgrössen, welche eine überprüfbare und transparente Aufgabenerfüllung ermöglichen.

Der Leistungsauftrag regelt darüber hinaus die Anforderungen an Erreichbarkeit, Einsatzzeiten und Reaktionszeiten sowie die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Stadtpolizei ihren Betrieb sicherstellt. Auch die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich und den Partnern im Regionalverbund ist verbindlich festgehalten. Ergänzt wird der Auftrag durch Vorgaben zum jährlichen Berichtwesen an den Stadtrat, dass eine laufende Beurteilung der Zielerreichung unterstützt.

Insgesamt schafft der Leistungsauftrag damit eine hohe Transparenz, Verbindlichkeit und Planbarkeit. Er ermöglicht dem Stadtrat eine kontinuierliche strategische Steuerung der Stadtpolizei und bildet gleichzeitig die Grundlage für eine objektive und nachvollziehbare Bewertung der polizeilichen Leistungen.

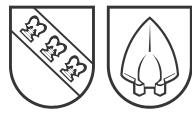
WESENTLICHE INHALTE DES LEISTUNGSAUFRAGE

NEUFASSUNG 2026

Der Leistungsauftrag in seiner Neufassung enthält mehrere wesentliche Schwerpunkte. Im Bereich der strategischen Vorgaben legt der Stadtrat besonderen Wert auf eine Stärkung der bürgernahen Polizeiarbeit sowie auf eine erhöhte sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum. Dazu zählt auch die systematische Bewirtschaftung von Brennpunkten und ein regelmässiger Austausch mit der Bevölkerung und dem Gewerbe, um Anliegen frühzeitig zu erkennen und gezielt aufzugreifen. Der Leistungsauftrag betont zudem die Bedeutung präventiver Massnahmen, die durch konsequente Intervention und Repression ergänzt werden, wo dies erforderlich ist. Gleichzeitig wird ein effizienter und verantwortungsvoller Einsatz der personellen und materiellen Ressourcen verlangt.

Die definierten Leistungs- und Wirkungsziele basieren auf einem Korpsbestand von elf Mitarbeitenden, beziehungsweise 9.9 Vollzeitstellen. Sie umfassen unter anderem mindestens sechs Kontrollaktionen pro Jahr an definierten Brennpunkten sowie mindestens acht Schwerpunkt-Verkehrskontrollen, etwa in den Bereichen Schwerverkehr, Geschwindigkeit oder Alkoholkonsum. Weiter sieht der Leistungsauftrag jährlich mindestens 90 Messstunden Geschwindigkeitskontrollen vor sowie eine Reaktionszeit von unter zehn Minuten bei dringlichen Einsätzen auf Stadtgebiet. Die Präventionsarbeit wird durch mindestens einen Präventionsanlass pro Jahr und eine verstärkte Präsenz im öffentlichen Raum gestützt. Ergänzend dazu verlangt der Auftrag, dass 95 Prozent der Rapporte innerhalb von 60 Tagen erstellt werden. Vorgaben zur Weiterbildung, zu Dienstmodellen und zum Qualitätsmanagement unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Polizeikorps.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit und Vernetzung. Die Stadtpolizei koordiniert ihre Tätigkeiten eng mit der Kantonspolizei Zürich, insbesondere mit der Polizeistation Effretikon, dem Bezirkskader und der Verkehrspolizei. Zudem wird die Zusammenarbeit im bestehenden Regionalverbund mit den Kommunalpolizeikorps von Uster, Dübendorf und Volketswil fortgeführt, wozu gemeinsame Nachtinterventionen und Fachgruppen gehören. Auch die Kooperation mit Feuerwehr, Rettungsdiensten, Schulen, Sozialdiensten, Quartiervereinen und weiteren lokalen Akteuren ist fester Bestandteil des Leistungsauftrags.

**BESCHLUSS**

VOM 18. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2427

BESCHLUSS-NR.

2025-272

Bei den infrastrukturellen und ressourcenbezogenen Aspekten ist insbesondere der geplante Umzug in den neuen Polizeiposten an der Rikonerstrasse 15 in Effretikon ab dem ersten Quartal 2026 hervorzuheben. Der Auftrag regelt zudem der Bestand der Einsatzfahrzeuge und die erforderliche Ausrüstung sowie die Anforderungen an die Aus- und Rezertifizierung der Mitarbeitenden.

Schliesslich enthält der Leistungsauftrag klare Vorgaben zum Berichtwesen. Die Stadtpolizei erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Geschäfts- und Zielerreichung, sodass der Stadtrat die Wirksamkeit der Massnahmen beurteilen und bei veränderten Rahmenbedingungen entsprechende Nachsteuerungen vornehmen kann. Der Leistungsauftrag wird alle zwei Jahre systematisch auf seine Aktualität hin überprüft, von der Festsetzung einer befristeten Laufzeit wird abgesehen.

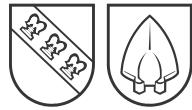
ENTSTEHUNGS- UND UMSETZUNGSPROZESS

Der Leistungsauftrag, Fassung 2026, wurde im September und Oktober 2025 zunächst im Rahmen eines Korpsrapportes und darauf aufbauend in zwei Workshops gemeinsam mit dem gesamten Polizeikorps der Stadtpolizei erarbeitet, diskutiert und verbindlich verankert. Die nun vorliegende Fassung wird durch das gesamte Team der Stadtpolizei getragen und bildet damit einen breit abgestützten, gemeinsam entwickelten Auftrag.

Für die Umsetzung ist im Jahr 2026 die Durchführung eines Organisationsentwicklungsprojektes vorgesehen, das die Weiterentwicklung der Strukturen, Prozesse und Zusammenarbeitsformen der Stadtpolizei unterstützt. Ein zentrales Element dieses Projektes wird die erstmalige Erstellung eines jährlichen Aktionsplans bilden, welcher wiederum unter Einbezug und aktiver Mitwirkung des Korps erarbeitet wird.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der Leistungsauftrag selbst löst keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen aus. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des ordentlichen Budgets. Allfällige Anpassungen bei Infrastruktur oder Fahrzeugen sind den zuständigen Instanzen separat zu beantragen.



Stadt Illnau-Effretikon

S T A D T R A T

BESCHLUSS

VOM 18. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-2427

BESCHLUSS-NR.

2025-272

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT
BESCHLIESST:

1. Der Leistungsauftrag, Fassung 2026, für die Stadtpolizei Illnau-Effretikon, datiert vom 23. Oktober 2025, wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Er ersetzt den Leistungsauftrag vom 19. September 2019.
2. Die Abteilung Sicherheit wird mit der Umsetzung und dem jährlichen Berichtwesen beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Kantonspolizei Zürich, Dienststelle Effretikon, Rikonerstrasse 3, 8307 Effretikon
 - b. Statthalteramt Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - c. Stadtrat Ressort Sicherheit
 - d. Stadtpolizei

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 22.12.2025